

Schiessanlage Langenrain

Anhang zum Schiessplatzreglement (Benützungsgebühren der 300 Meter - Anlage)

Januar 2011



1. Für die Benützung der 300m - Schiessanlage Bülach werden folgende Entschädigungen festgelegt:
 - a) Bülacher Vereine und unter Vertrag stehende Vereine anderer Gemeinden
 - 0.08 Franken Schussgeld pro Schuss für die obligatorischen und freiwilligen Schiessübungen inklusive das Feldschiessen.
 - 0.10 Franken Schussgeld pro Schuss für Gruppen B- und C- Schiessen, Schiessanlässe mit finanziellem Gewinn.
 - 0.13 Franken Schussgeld pro Schuss für Schiessanlässe des Bezirksverbandes Bülach inklusive Trainingsschiessen, aber ohne das Feldschiessen.
 - 0.05 Franken Schussgeld pro Schuss für alle Schiessanlässe von Jungschützen.
 - b) Auswärtige Vereine
 - 0.20 Franken Schussgeld pro Schuss für alle Schiessanlässe und freiwilligen Schiessübungen.
 - 0.08 Franken Schussgeld pro Schuss für das Feldschiessen, wenn es von den Nachbargemeinden Winkel, Hochfelden oder Höri organisiert wird.
 - 0.15 Franken Schussgeld pro Schuss für das Stützpunkttraining plus 40 Franken pro Anlass Standortentschädigung.
 - c) Militär gemäss Verwaltungsreglement VRE
 - 0.30 Franken Schussgeld pro Schuss 300 Meter , 0.25 Franken Schussgeld pro Schuss 25 Meter und 25 Franken pro Stunde Standortentschädigung.
 - d) Besondere Anlässe
 - Der Schiessplatzverwalter setzt das Schussgeld fest.
2. Dieser Benützungstarif ist als Anhang dem Schiessreglement vom 1. Oktober 2003 beizufügen.
3. Dieser Benützungstarif tritt auf den 1. Januar 2011 in Kraft.

Bülach, Januar 2011

Vorsteher Sicherheitsdienste
Jürg Hintermeister, Stadtrat